

# **Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011**

**Darstellung der Kompetenzen, Strukturen und bildungspolitischen  
Entwicklungen für den Informationsaustausch in Europa**

**- AUSZUG -**



Herausgeber: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland, Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn

Bearbeitung: BRIGITTE LOHMAR  
THOMAS ECKHARDT  
Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst /  
Deutsche EURYDICE-Informationsstelle der Länder  
im Sekretariat der Kultusministerkonferenz

in Zusammenarbeit mit der  
Deutschen EURYDICE-Informationsstelle des Bundes  
beim Bundesministerium für Bildung und Forschung

Redaktionsschluss: Juli 2011

Die in dieser Darstellung verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Auf die durchgängige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird aus stilistischen Gründen verzichtet.

© KMK, Bonn 2011

## 12. PÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG UND BERATUNG

### 12.1. Einführung

#### Allgemeine Ziele der sonderpädagogischen Förderung

Vorbeugende Maßnahmen zielen darauf, weiter gehende Auswirkungen einer bestehenden Behinderung zu vermeiden. Bei Kindern und Jugendlichen, die von einer Behinderung bedroht sind, wirken vorbeugende Hilfen dem Entstehen einer Behinderung entgegen. Der interdisziplinären Zusammenarbeit in der Frühförderung kommt eine herausragende Bedeutung zu.

Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie unterstützt und begleitet diese Kinder und Jugendlichen durch individuelle Hilfen, um für diese ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu erreichen. Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht soll außerdem die Integration von Behinderten fördern und Behinderten wie Nichtbehinderten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander bieten.

#### Spezifischer rechtlicher Rahmen der sonderpädagogischen Förderung

Das Recht behinderter Kinder auf eine ihnen angemessene Bildung und Ausbildung ist im Grundgesetz [Artikel 3 - R1], in der Gleichstellungsgesetzgebung, im Sozialgesetzbuch XII - Sozialhilfe - und in den Landesverfassungen [R12-27] niedergelegt sowie in den jeweils geltenden Schulgesetzen [R85, R87, R89, R91, R95, R96, R98, R100, R102-103, R105, R107, R113, R115-117] der Länder im Einzelnen ausgeführt.

Im März 2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [Behindertenrechtskonvention - BRK] in Deutschland in Kraft getreten. Bund und Länder haben sich damit verpflichtet,

- die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen,
- Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern,
- geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu treffen,

um die Ziele der Konvention zu verwirklichen.

In den Ländern wurde die Entwicklung und Ausgestaltung des Förder- bzw. Sonderschulwesens durch mehrere Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vereinheitlicht, insbesondere durch die *Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens* [Beschluss vom März 1972] und Empfehlungen für die einzelnen Schwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung. Der gegenwärtige Sachstand ist in den *Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland* [Beschluss vom Mai 1994] dokumentiert. Im Frühjahr 2008 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die Empfehlungen zu überarbeiten, um unter anderem die Intentionen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Ländern zu berücksichtigen [vgl. hierzu auch Kapitel 14.2.].

Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz beziehen sich auf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig davon, ob die Förderung an einer allgemeinen Schule oder an einer Förderschule stattfindet. Ergänzend zu diesen allgemeinen Empfehlungen wurden weitere Empfehlungen zu einzelnen Förderschwerpunkten erarbeitet:

- Sehen,
- Lernen,
- emotionale und soziale Entwicklung,
- Sprache,
- geistige Entwicklung,
- Hören,
- körperliche und motorische Entwicklung,
- Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler.

Zur statistischen Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten wird auf Kapitel 2.9. verwiesen. Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz Empfehlungen zu *Erziehung und Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten* gegeben.

## **12.2. Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen**

Eine Zusammenarbeit von Förderschulen und allgemeinen Schulen besteht unabhängig von neueren integrationspädagogischen Ansätzen. Beim Übergang eines Schülers von der einen in die andere Schulart wirken Lehrkräfte und Schulleiter der betroffenen Schulen zusammen. Eine Rückführung von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinen Schulen ist grundsätzlich möglich. Auf Antrag der Förderschule oder der Erziehungsberechtigten entscheidet die Schulbehörde über den Schulwechsel. Schülerinnen und Schüler der Förderschulen für Lernbehinderte können in eine Grundschule oder Hauptschule aufgenommen werden, wenn die Aussicht besteht, dass sie den Unterricht mit Erfolg besuchen können. Schulen für Sprachbehinderte und Verhaltensgestörte sind als Durchgangsschulen konzipiert, ihre Zielsetzung ist, die Beeinträchtigungen im sprachlichen bzw. sozialen Verhalten so weit zu beheben, dass die Schülerinnen und Schüler wieder allgemeine Schulen besuchen können.

In jüngster Zeit haben sich vielfältige Formen institutioneller und pädagogischer Zusammenarbeit zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen entwickelt, teilweise im Rahmen von Schulversuchen oder von Aktionsprogrammen der Länder. Sie reichen von gemeinsamen außerschulischen Aktivitäten über gemeinsamen Unterricht bis zur räumlichen Zusammenführung von Klassen.

### **Definition der Zielgruppe**

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können. Dabei können auch therapeutische und soziale Hilfen weiterer außerschulischer Maßnahmeträger notwendig sein.

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist immer auch in Abhängigkeit von den Aufgaben, den Anforderungen und den Fördermöglichkeiten der jeweiligen Schule zu definieren.

Zudem muss eine Bestimmung des sonderpädagogischen Förderbedarfs das Umfeld des Kindes bzw. Jugendlichen einschließlich der Schule und die persönlichen Fähigkeiten, Interessen und Zukunftserwartungen berücksichtigen.

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs sowie die Entscheidung über den Bildungsgang und den Förderort. Sie findet in Verantwortung der Schulaufsicht statt, die entweder selbst über eine sonderpädagogische Kompetenz und ausreichende Erfahrungen in der schulischen Förderung Behinderter verfügt oder fachkundige Beratung hinzuzieht.

Das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs kann von den Erziehungsberechtigten, den volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst, der Schule und ggf. von anderen zuständigen Diensten beantragt werden und sollte die Kompetenzen der an der Förderung und Unterrichtung beteiligten bzw. zu beteiligenden Personen auf geeignete Weise einbeziehen.

### **Spezifische Unterstützungsmaßnahmen**

#### **Sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht**

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf können allgemeine Schulen besuchen, wenn dort die notwendige sonderpädagogische und auch sächliche Unterstützung sowie die räumlichen Voraussetzungen gewährleistet sind. Förderschullehrer werden an Förderschulen sowie an allgemeinen Schulen für sonderpädagogische Förderung eingesetzt, z. B. für ambulante Unterstützung und Beratung und für gemeinsamen Unterricht mit einem anderen Lehrer in Integrationsklassen bzw. Kooperationsklassen. Zu den notwendigen Voraussetzungen gehören neben den äußeren Rahmenbedingungen sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte, individualisierte Formen der Planung, Durchführung und Kontrolle der Unterrichtsprozesse und eine abgestimmte Zusammenarbeit der beteiligten Lehr- und Fachkräfte. Sonderpädagogische Förderung findet dabei im und, wenn notwendig, auch neben dem Klassenunterricht statt.

#### **Sonderpädagogische Förderung in kooperativen Formen**

Viele Förderschulen und allgemeine Schulen sind dabei, eine enge pädagogische Zusammenarbeit aufzubauen. Kooperative Formen können den Unterricht und das Schulleben bereichern. Die Durchlässigkeit der Schularten und ihrer Bildungsgänge, die Erhöhung gemeinsamer Unterrichtsanteile und der Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus den Förderschulen in allgemeine Schulen werden hierdurch begünstigt. Die räumliche Zusammenführung von Klassen der Förderschulen mit Klassen der allgemeinen Schulen kann geeignete Rahmenbedingungen für die angestrebte Kooperation schaffen.

### **12.3. Sonderpädagogische Förderung im Elementar- und Schulbildungsreich**

#### **Sonderpädagogische Förderung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung**

Für Kinder, die schulpflichtig, aber noch nicht schulfähig sind, bestehen in einigen Ländern Schulkindergärten bzw. Vorklassen. In der Mehrzahl der betreffenden Länder kann die Schulbehörde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen den Besuch dieser Ein-

richtungen anordnen. Die Einrichtungen sind in der Regel organisatorisch mit einer Grundschule oder einer Förderschule verbunden. Ziel der Arbeit des Schulkindergartens bzw. der Vorklassen ist es, die Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Verstandes-, Gefühls- und Willenskräfte der Kinder zu schaffen und zu verbessern, und zwar durch eine möglichst individuelle Förderung der Eindrucks- und Ausdrucksfähigkeit, durch Bewegungserziehung und Beschäftigung mit Material, das geeignet ist, die willkürliche Aufmerksamkeit der Kinder zu wecken und zu entwickeln. Die Schulfähigkeit soll durch eine sinnvolle Lenkung des Spiel- und Beschäftigungstriebes angestrebt werden, ohne dass indessen ein Vorgriff auf den Lehrstoff der Schule erfolgt.

In Berlin können schulpflichtige Kinder, deren Entwicklungsstand eine bessere Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe erwarten lässt, unter bestimmten Voraussetzungen eine Kindertagesstätte besuchen.

Für Fünfjährige, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, deren Eltern aber eine besondere Förderung und Vorbereitung ihrer Kinder auf die Grundschule wünschen, gibt es in einzelnen Ländern auch so genannte Vorklassen. Der Besuch dieser Vorklassen an den Grundschulen ist freiwillig. In der Vorklasse sollen die Kinder in Formen spielerischen Lernens gefördert werden, ohne dass der Unterricht der ersten Jahrgangsstufe der Grundschule vorweggenommen wird.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Kompetenz im frühkindlichen Bereich wird derzeit das methodische Instrumentarium zur Diagnose und Förderung der sprachlichen Fähigkeiten unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten weiterentwickelt. Wichtige Instrumente sind in diesem Zusammenhang die Feststellung des Stands der Sprachkompetenz vor der Einschulung und gegebenenfalls daran anschließende Sprachförderkurse. Durch diese und andere Maßnahmen sollen insbesondere Migrantenkinder und Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen gefördert sowie soziale Benachteiligungen ausgeglichen werden. Bis zum Jahr 2010 sollen in allen Ländern die Voraussetzungen für Sprachstandsbeobachtungen und Sprachstandsfeststellungsverfahren im frühkindlichen Bereich geschaffen werden. Eine bedarfsgerechte Sprachförderung vor der Einschulung soll bis zum Jahr 2012 sichergestellt werden. Für Einrichtungen, die ganz überwiegend oder zu einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden, sollen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um eine wirksame kompensatorische Sprachförderung zu ermöglichen. Zudem sollen verstärkt Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund ausgebildet und eingestellt werden.

Der frühzeitigen Förderung von Kindern mit Behinderungen kommt besondere Bedeutung zu. Sie erfolgt in zwei Arten von Einrichtungen: Überwiegend werden behinderte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten in integrativen Kindertageseinrichtungen betreut; daneben gibt es sonderpädagogische und heilpädagogische Kindergärten, die ausschließlich behinderte Kinder betreuen und fördern. Diese Einrichtungen werden auch Sonderkindergärten oder Förderkindergärten genannt.

### **Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen**

Neben den in Kapitel 12.2. erwähnten Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen bzw. in kooperativen Formen bestehen folgende Organisationsformen zur sonderpädagogischen Förderung nebeneinander:

## **Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen**

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine allgemeine Schule besuchen, werden in Förderschulen und Berufsschulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sowie vergleichbaren Einrichtungen unterrichtet.

Nach dem *Hamburger Abkommen* zwischen den Ländern zur Vereinheitlichung auf dem Gebiet des Schulwesens vom Oktober 1971 gehört zur länderübergreifenden Grundstruktur des Schulwesens die Differenzierung von allgemeinen Schulen und Förderschulen [in einigen Ländern auch als Sonderschulen, Förderzentren oder Schulen für Behinderte bezeichnet]. Entsprechend der *Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens* [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom März 1972] werden im Einzelnen zehn Typen von Förder- bzw. Sonderschulen unterschieden:

- Schulen für Blinde
- Schulen für Gehörlose
- Schulen für Sehbehinderte
- Schulen für Schwerhörige
- Schulen für Geistigbehinderte
- Schulen für Körperbehinderte
- Schulen für Kranke
- Schulen für Lernbehinderte
- Schulen für Sprachbehinderte
- Schulen für Verhaltensgestörte

Im Einzelnen kann die Ausgestaltung des Sonder- bzw. Förderschulwesens in den Ländern variieren. Die Förderschulen müssen in die Lage versetzt werden, die erforderlichen technischen Medien sowie spezielle Lehr- und Lernmittel bereitzustellen. Es können auch therapeutische, pflegerische und soziale Hilfen anderer außerschulischer Maßnahmenträger einbezogen werden. Förderschulen unterscheiden sich nach der Art ihrer sonderpädagogischen Förderschwerpunkte und nach ihrem Angebot an Bildungsgängen. Die Förderschulen unterstützen bei ihren Schülerinnen und Schülern alle Entwicklungen, die zu einem möglichen Wechsel in eine allgemeine Schule und in die Ausbildung führen können.

Sonderpädagogische Förderzentren sollen als regionale oder überregionale Einrichtungen einzelnen oder mehreren Förderschwerpunkten [z. B. im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung, im Bereich des Hörens oder Sehens usw.] entsprechen und sonderpädagogische Förderung in integrativen, stationären und kooperativen Formen möglichst wohnortnah und fachgerecht sicherstellen. Im Rahmen des Präventionsauftrages der Förderzentren findet die Förderung bereits vor Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, teilweise bereits in den Kindertageseinrichtungen statt.

### **Definition der Zielgruppe**

Für die Definition der Zielgruppe sonderpädagogischer Förderung an Förderschulen gelten die Ausführungen in Kapitel 12.2.

## Aufnahmebedingungen und Wahl der Bildungseinrichtungen

Für behinderte Kinder und Jugendliche gilt die Schulpflicht ebenso wie für nichtbehinderte Kinder und Jugendliche.

Bei Beginn der Schulpflicht melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind entweder bei der Grundschule oder bei der zuständigen Förderschule an. Ist davon auszugehen, dass ein Kind im Unterricht der allgemeinen Schule ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden kann, wird von der Schulaufsichtsbehörde der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf ermittelt und eine Entscheidung über den Bildungsgang und den Ort der Förderung getroffen [Förderschule eines bestimmten Typs oder allgemeine Schule mit zusätzlichen individuellen Hilfen]. Eine Umschulung während der Schulzeit kommt für solche Schülerinnen und Schüler in Betracht, die eine allgemeine Schule besuchen, bei denen jedoch im Lauf der Schulzeit sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird.

Die Schullaufbahnentscheidung soll nach Anhören der Eltern und möglichst im Einvernehmen mit ihnen getroffen werden. Sind Eltern mit einer Entscheidung nicht einverstanden, so haben sie außergerichtliche und gerichtliche Einspruchsmöglichkeiten.

## Altersstufen und Gruppenbildung

Förderschulen können nach Bildungsgängen, Stufen und Jahrgängen gegliedert sein. Verschiedene Arten von Förderschulen [z. B. für Sinnesgeschädigte] vereinen die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums und führen zu deren Abschlüssen. Diese Bildungsgänge sind wie an allgemeinen Schulen in Primar- und Sekundarbereich gegliedert und nach Jahrgangsstufen aufgebaut. Dabei kann der Unterricht auf mehr Jahrgangsstufen verteilt werden als an allgemeinen Schulen.

Schulen für Lernbehinderte sind nach Jahrgangsstufen oder Leistungsstufen gegliedert. Schulen für Geistigbehinderte umfassen vier Stufen mit einer sog. Werkstufe als letzter Stufe, die sich jeweils aus mehreren Jahrgängen zusammensetzen. Diese beiden Bildungsgänge können auch an einer anderen Förderschule, z. B. für Sinnesgeschädigte eingerichtet sein.

## Lehrpläne, Fächer

Mit Ausnahme der Förderschulen für Lernbehinderte und Geistigbehinderte arbeiten alle Förderschulen nach Lehrplänen, die hinsichtlich der Bildungsziele, Unterrichtsinhalte und Leistungsanforderungen denjenigen der allgemeinen Schulen [Grundschule und Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums] entsprechen. Die Methodik hat jedoch die besonderen Voraussetzungen und Beeinträchtigungen des Lernens bei den einzelnen Behinderungsarten zu berücksichtigen. Schulen für Lernbehinderte und Geistigbehinderte arbeiten nach eigenen Richtlinien, die wie alle anderen Lehrpläne durch das Kultusministerium des jeweiligen Landes erlassen werden. Allgemeine Informationen zur Entwicklung von Lehrplänen sind Kapitel 5.3. zum Primarbereich zu entnehmen.

## Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmittel

Förderschulen sind häufig Ganztagschulen oder Internatsschulen. Die umfassende Förderung des behinderten Schülers ist Teil des pädagogischen Konzeptes, Unterricht und Erziehung ergänzen einander.

Bei der Gestaltung des Unterrichts wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen. Der Unterricht findet teilweise in Kleingruppen oder als Einzelunterricht statt. Im Übrigen sind die Klassenstärken an Förderschulen besonders niedrig.

Zum eigentlichen Unterricht kommen je nach Behinderungsart therapeutische Maßnahmen wie Krankengymnastik, verhaltenstherapeutische Übungen und Sprachheilunterricht. Technische und behinderungsspezifische apparative Hilfen sowie Medien werden nach Bedarf eingesetzt.

## Schülerversetzung

In den Förderschulen findet in ähnlicher Form wie in den allgemeinen Schulen eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung statt. Bei Geistigbehinderten und Schwerstbehinderten beschränkt sich die Beurteilung auf Berichte zur Persönlichkeitsentwicklung.

Zum Ende des Schuljahres überprüft die Förderschule, ob und in welcher Jahrgangsstufe/Stufe ein Schüler weiterhin an dieser Schule seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden kann, ob er an einer anderen Förderschule aufgenommen werden oder an eine allgemeine Schule wechseln soll. Die Einstufung ist Sache der Schule, über einen Schulwechsel entscheidet die Schulbehörde nach Anhörung der Eltern und unter Heranziehung von Gutachten.

## Abschlusszeugnis

Soweit es die Art der Behinderung oder Erkrankung zulässt, vermitteln die Förderschulen die Abschlüsse der allgemeinen Schulen [Hauptschulabschluss, Mittlerer Schulabschluss, Allgemeine Hochschulreife]. Voraussetzung ist, dass nach den Lehrplänen der jeweiligen Schulart unterrichtet wurde und der Bildungsgang mit Erfolg abgeschlossen wurde. Der Unterricht kann über mehr Jahrgangsstufen verteilt werden als an allgemeinen Schulen. In einigen Ländern werden eigenständige Abschlüsse für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ vermittelt.

Im Zuge der Qualifizierungsinitiative *Aufstieg durch Bildung* sollen die Voraussetzungen dafür, dass geeignete Schülerinnen und Schüler der Förderschulen über den schulspezifischen Abschluss hinaus den Hauptschulabschluss erlangen können, verbessert werden. Dies ist auch eines der Ziele des *Handlungsrahmens zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, Sicherung der Anschlüsse, Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher*, der von der Kultusministerkonferenz im Oktober 2007 beschlossen wurde.

Bei Schülerinnen und Schülern, die nicht nach den Lehrplänen der allgemeinen Schulen unterrichtet wurden, z. B. Geistigbehinderte, stellt die Lehrerkonferenz den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges fest, wenn alle vorgesehenen Schulstufen erfolgreich durchlaufen wurden.

## **12.4. Fördermaßnahmen für Lernende im Elementar- und Schulbildungsreich**

### **Definition der Zielgruppe**

Die Länder haben in den vergangenen Jahren intensive Anstrengungen unternommen, diagnostische Verfahren als Grundlage für die individuelle Förderung zu etablieren. Dazu zählen etwa Sprachstandsfeststellungen vor der Einschulung, Lernausgangslagenerhebungen zu Schulbeginn ebenso wie Lernstandserhebungen, Vergleichs- und Orientierungsarbeiten oder Kompetenzanalysen in verschiedenen Jahrgangsstufen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I. Auf dieser Grundlage können notwendige individuelle Fördermaßnahmen eingeleitet werden, die in individuellen Förderplänen systematisch entwickelt werden.

### **Spezifische Unterstützungsmaßnahmen**

#### **Förderunterricht**

Die Förderung von Kindern mit Lernproblemen findet in der Regel im Klassenverband statt. Zur Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler können zeitlich begrenzt auch Lerngruppen eingerichtet werden. Derartige Maßnahmen werden von integrierender Arbeit in der Klasse begleitet. Für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben hat die Kultusministerkonferenz [KMK] im Dezember 2003 Grundsätze verabschiedet. Zur Unterstützung dieser Kinder sollen Förderpläne entwickelt werden, die im Rahmen des schulischen Gesamtkonzepts mit allen beteiligten Lehrkräften, den Eltern und den Schülern abgesprochen werden. Die Schulen bieten für diese Schülergruppe allgemeine Maßnahmen im Rahmen der Stundentafel an bzw. zusätzliche Maßnahmen, die über die Stundentafel hinausgehen. Die individuelle Förderung sollte bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 abgeschlossen sein. Der Beschluss vom Dezember 2003 wurde im November 2007 neu gefasst und um Grundsätze für die individuelle Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen ergänzt.

Zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht an den Schulen kann Sportförderunterricht durchgeführt werden. Sportförderunterricht ist vor allem für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die motorische Defizite und psycho-soziale Auffälligkeiten aufweisen. Er zielt darauf ab, ihre Bewegungsentwicklung positiv zu beeinflussen und ihre Gesundheit und damit ihr Wohlbefinden zu steigern.

Schülerinnen und Schüler, deren Lernprozesse gestört sind und bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Lernziele eines Schuljahres nicht erreichen, können zusätzlich zum Klassenunterricht in Kleingruppen individuell gefördert werden. Die Fördermaßnahmen betreffen die Fächer Deutsch und Mathematik sowie die Fremdsprachen. Zusätzliche Angebote können alle Fächer der Stundentafel einbeziehen. Die Maßnahmen werden in der Regel nachmittags angeboten.

Zur Förderung der KINDER REISENDER BERUFSGRUPPEN wird auf die Ausführungen zum Primarbereich in Kapitel 5.5. verwiesen.

## Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Allen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Defizite in der deutschen Sprache aufweisen, soll Sprachförderung zukommen, die ihnen eine gleichberechtigte Teilnahme an Unterricht und Bildung ermöglicht. Dies wird als Aufgabe aller Lehrkräfte und aller Fächer angesehen. Sprachunterstützende Maßnahmen sollen in allen Schulformen und auf allen Schulstufen durchgeführt werden, wenn entsprechender Bedarf besteht. Für Schulen mit einem hohen Anteil an solchen Kindern und Jugendlichen sollen zusätzliche Mittel z. B. zur Erhöhung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund oder zur Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe bereitgestellt werden.

Zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden von den Schulen verschiedene Fördermaßnahmen durchgeführt, damit die Kinder und Jugendlichen die deutsche Sprache erlernen und deutsche Schulabschlüsse erwerben können. So sollen spezielle Lehrerkontingente für Deutsch als Zweitsprache und die Auswahl von Lehrkräften mit Migrationshintergrund den schulischen Erfolg dieser Kinder und Jugendlichen unterstützen. Der Eingliederung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die deutsche Schule dienen je nach Ländern verschiedene Maßnahmen in unterschiedlicher Organisationsform:

- Vorbereitungsklassen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Vermittlung der deutschen Sprache;
- Sprachlernklassen, in denen der Unterricht in den Kernfächern mit intensivem Lernen der deutschen Sprache verbunden wird;
- zweisprachige Klassen [mit Muttersprache und deutscher Sprache als Unterrichtssprache];
- Intensivkurse in Deutsch als Fremdsprache;
- Förderstunden außerhalb der Stundentafel für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die bereits in deutschen Klassen unterrichtet werden und ihre Deutschkenntnisse verbessern sollen;
- Intensivierung der Kooperation zwischen Elternhaus und Schule.

Zur Erhaltung der kulturellen Identität und zur Förderung zweisprachiger Kompetenzen wird in einigen Ländern für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund außerdem muttersprachlicher Ergänzungsunterricht mit landeskundlichen Inhalten im Umfang von bis zu fünf Wochenstunden zusätzlich angeboten.

Das Modellprogramm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus dem Jahr 2004 soll innovative Ansätze entwickeln, erproben und überprüfen, die zu einer Verbesserung der sprachlichen Leistungsfähigkeit führen. Die Projekte haben drei Themenschwerpunkte:

- Sprachförderung auf der Basis individueller Sprachstandsfeststellung
- durchgängige Sprachförderung, sprachliche Bildung und Förderung im Deutschen, in den Herkunftssprachen und in den Fremdsprachen
- Berufsbildung und Übergang in den Beruf

Wenn der Bedarf besteht, werden auch in beruflichen Schulen Sprachfördermaßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund angeboten. Für berufliche Schulen mit ei-

nem hohen Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollen zusätzliche Mittel z. B. zur Erhöhung des Anteils von Lehrkräften mit Migrationshintergrund oder zur Unterstützung der Lehrkräfte durch sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe bereitgestellt werden.

#### Handlungsrahmen zur Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher und Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler

Im Oktober 2007 hat die Kultusministerkonferenz einen Handlungsrahmen zur Reduzierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss, zur Sicherung der Anschlussfähigkeit des Hauptschulabschlusses an einen weiterführenden Bildungsgang oder eine Berufsausbildung im dualen System und zur Verringerung der Zahl der Ausbildungsabbrecher verabschiedet. Der Handlungsrahmen sieht u. a. folgende Maßnahmen vor:

- die individuelle Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- die verstärkte Fortführung des Ausbaus von Ganztagsangeboten insbesondere für förderungsbedürftige Schüler
- die Intensivierung von Begegnungen mit der Arbeitswelt in der Sekundarstufe I
- die Unterstützung der Förderung durch Netzwerke von schulischen und außerschulischen Partnern
- die Verbesserung der Ausbildung von Lehrkräften in lerntheoretischer und lernpsychologischer Hinsicht
- spezielle Hilfsangebote zum Erreichen des Hauptschulabschlusses für Schüler, deren Abschluss gefährdet ist
- die Vertiefung der Berufsorientierung

Durch die Maßnahmen soll die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss in allen Bildungsbereichen wenn möglich halbiert werden.

In engem Zusammenhang mit dem Handlungsrahmen zur Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher steht die *Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler*, die von der Kultusministerkonferenz im März 2010 verabschiedet wurde. Die Förderstrategie bezieht sich auf das Erreichen der Mindeststandards für den Hauptschulabschluss, so dass damit ausdrücklich auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angesprochen sind. Besondere Beachtung finden in diesem Zusammenhang Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Die Leitlinien der Förderstrategie sind

- individuelle Förderung in einem an den Bildungsstandards orientierten Unterricht
- die Ermöglichung und gezielte Unterstützung von längeren Lernzeiten
- praxisnahe Unterrichtsgestaltung
- stärkere Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- die Ermöglichung zur Erlangung eines Hauptschulabschlusses für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Entwicklung geeigneter Ganztagsangebote und Stärkung von Bildungspartnerschaften

- Professionalisierung der Berufsorientierung und Gestaltung und Sicherung der Übergänge
- Weiterentwicklung der Lehrerbildung
- Evaluation der Ergebnisse

Die in den Ländern bereits verfolgten Ansätze und Maßnahmen zur Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler werden in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung dieser Leitlinien fortgeführt und weiterentwickelt.

#### Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Jugendlichen, die nach Beendigung des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule keinen Ausbildungsplatz finden, zurückgegangen. Dem gemeinsamen Bildungsbericht von Bund und Ländern *Bildung in Deutschland 2010* zufolge nahmen 34 % aller Neuzugänge zum System der beruflichen Bildung im Jahr 2008 zunächst an berufsvorbereitenden Maßnahmen in einem Übergangssystem teil. Den vielfältigen unterschiedlichen Bildungsangeboten des Übergangssystems ist gemeinsam, dass sie nicht zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen, sondern die individuelle Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit anstreben und zum Teil ermöglichen, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Die wichtigsten Einrichtungen des Übergangssystems sind Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln, Berufsschulen mit Angeboten für Schüler ohne Ausbildungsvertrag, das schulische Berufsvorbereitungsjahr, das schulische Berufsgrundbildungsjahr, berufsvorbereitende Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und das Sonderprogramm der Bundesregierung zur betrieblichen Einstiegsqualifizierung [EQ], mit dem ausbildungsvorbereitende Praktika mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten gefördert werden. Der erfolgreiche Besuch von Berufsfachschulen, die keine vollständige Berufsqualifikation vermitteln, kann unter bestimmten Voraussetzungen auf die Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf angerechnet werden und einen allgemeinbildenden Schulabschluss vermitteln. Das schulische Berufsvorbereitungsjahr und das schulische Berufsgrundbildungsjahr ermöglichen es Jugendlichen in der Regel, einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Das schulische Berufsgrundbildungsjahr kann zudem ebenfalls auf die Ausbildungszeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf angerechnet werden.

Jugendliche mit sozialen Benachteiligungen, Lernschwierigkeiten oder Behinderungen sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, benötigen besondere Hilfen, um eine Ausbildung beginnen und erfolgreich absolvieren zu können. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. So können diese Jugendlichen ein schulisches Berufsvorbereitungsjahr durchlaufen, das sie auf die Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung vorbereiten soll. In diesem Zusammenhang hat die Kultusministerkonferenz *Empfehlungen zu Maßnahmen beruflicher Schulen für Jugendliche, die aufgrund ihrer Lernbeeinträchtigung zum Erwerb einer Berufsausbildung besonderer Hilfe bedürfen* verabschiedet. Oder die Jugendlichen können von der Bundesagentur für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch III gefördert werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz auf eine Berufsausbildung vorzubereiten, Jugendliche, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden, durch ausbildungsbegleitende Hilfen zu unterstützen oder Jugendlichen in außerbetrieblichen

Einrichtungen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Jugendliche mit Migrationshintergrund können durch Deutschkurse gefördert werden.

Betriebe können leistungsschwächeren und benachteiligten jungen Menschen durch eigene Ausbildungsvorbereitungsangebote ausbildungsrelevante Grundlagen sowie erste berufliche Erfahrungen im Betrieb vermitteln und sie so an eine betriebliche Berufsausbildung heranführen.

## **12.5. Unterstützung und Beratung im Elementar- und Schulbildungsbereich**

### **Schulberatung**

Die Schullaufbahnberatung ist zunächst Aufgabe der Schule selbst, z. B. beim Übergang in Schulen des Sekundarbereichs am Ende der Grundschule [siehe Kapitel 6.2.], bei der Wahl des weiteren Bildungsweges am Ende des Sekundarbereichs I und bei der Wahl der Kurse in der Gesamtschule und in der gymnasialen Oberstufe. Ansprechpartner sind die Lehrer eines Schülers.

Die Schullaufbahnberatung im Sekundarbereich I umfasst außer der Beratung in Fragen des Übergangs in andere Schulen und der Wahl des weiteren Bildungsganges auch die Beratung zu den berufsqualifizierenden Abschlüssen im Bildungssystem [Informationen über Beratungslehrer sind Kapitel 10.5. zu entnehmen]. Die Schullaufbahnberatung wirkt außerdem bei der Berufsberatung der Schülerinnen und Schüler mit den Agenturen für Arbeit zusammen.

Absolventen mit Hochschulreife treten in der Regel nicht unmittelbar ins Beschäftigungssystem über. Soweit sie kein Hochschulstudium aufnehmen, besteht die Möglichkeit, eine berufliche Qualifikation an verschiedenen Einrichtungen des Sekundarbereichs und des tertiären Bereichs zu erwerben [z. B. im dualen System, an Berufsfachschulen und Berufsakademien].

Für die Schullaufbahnberatung an beruflichen Schulen gelten im Wesentlichen die Ausführungen zu den allgemeinbildenden Schulen. An den meisten beruflichen Schulen ist Arbeitslehre ein eigenes Unterrichtsfach.

Nach dem Berufsbildungsgesetz [§ 76 Abs. 1 - R80] fördert die zuständige Stelle die Berufsausbildungsvorbereitung und die Berufsausbildung durch Beratung. Zu diesem Zweck hat die zuständige Stelle Ausbildungsberaterinnen oder -berater zu bestellen.

### **Psychologische Beratung**

Die schulpsychologischen Dienste sind entweder Teil der Schulbehörden auf der unteren oder mittleren Ebene der Schulverwaltung oder aber eigene Einrichtungen. Sie bieten individuelle Hilfe unter Anwendung der Diagnose-, Beratungs- und Therapiemethoden der Psychologie. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schülern, Eltern und Lehrkräften. Eine umfassende Beratung und vor allem eine Therapie kann im Allgemeinen nur bei Einwilligung der Eltern bzw. des betroffenen Schülers durchgeführt werden. Für den Umgang mit den persönlichen Daten [Testergebnisse, Beratungsprotokolle etc.] gelten besondere Datenschutzbestimmungen.

Die Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler können unterschiedlicher Natur sein: Lernstörungen, psychosoziale Probleme, innerschulische Konflikte, Unsicherheit bei der Wahl eines Bildungsganges usw. Für eine wirksame und problemgerechte Hilfe

arbeiten die schulpsychologischen Dienste mit anderen Beratungsinstanzen zusammen, z. B. mit dem schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, mit Erziehungsberatungsstellen der Jugend- und Sozialbehörden, mit Ärzten im Bereich Pädiatrie, Neurologie und Psychiatrie.

Die Arbeit der schulpsychologischen Dienste ist jedoch keineswegs nur auf Einzelfallhilfe bezogen. Diese beraten auch Lehrkräfte und Schulen in grundsätzlichen schulpsychologischen Fragen, z. B. in Angelegenheiten der Leistungsmessung, der individuellen Förderung oder in Erziehungskonflikten. Sie können an Schulversuchen beteiligt sein und wirken in der Lehrerfortbildung mit, insbesondere bei der Qualifizierung von Beratungslehrern [vgl. auch Kapitel 10.3].

## **Berufsberatung**

Die Agenturen für Arbeit bieten mit den Berufsinformationszentren [BIZ] Einrichtungen an, in denen sich jeder, der vor beruflichen Entscheidungen steht, selbst informieren kann, insbesondere über Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Anforderungen, Weiterbildung und Entwicklungen am Arbeitsmarkt.

Angebote zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler existieren in allen Ländern; in den meisten Ländern ist die Berufsorientierung inzwischen fester Bestandteil der Lehrpläne. Im Februar 2009 haben die Partner des *Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland* in einer gemeinsamen Erklärung mit der Kultusministerkonferenz [KMK], der Wirtschaftsministerkonferenz [WMK] und der Bundesagentur für Arbeit ein Gesamtkonzept für die Stärkung der Berufsorientierung unter dem Motto „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ verabschiedet. Mit dem Konzept sollen Jugendliche gezielter und passgenauer als bisher bei der Berufswahl unterstützt werden. Unter anderem sieht das Konzept vor, dass die Schulen ein über mehrere Schuljahre angelegtes, systematisches Konzept für die Berufsorientierung der Schüler erstellen und umsetzen. Ergänzend unterstützen die Länder vielfältige regionale Initiativen, um junge Menschen gezielt für bestimmte Berufe zu interessieren und traditionelle geschlechtsspezifische Berufswahlmuster aufzubrechen. Durch den Beitritt der Kultusministerkonferenz zum Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010–2014 im Oktober 2010 wird gewährleistet, dass Angebote zur Berufsorientierung verstärkt in Kooperation mit außerschulischen Partnern abgestimmt werden.

In nahezu allen Ländern gibt es außerdem überregionale oder landesweite Angebote zur vertieften Berufsorientierung, die zwischen den Fachministerien und den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt sind und von beiden Partnern gemeinsam finanziert werden. Die vertiefte Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen umfasst unter anderem die Information zu Berufsfeldern, Interessenerkundung, Eignungsfeststellung bzw. Kompetenzfeststellung, die Vermittlung von Strategien zur Entscheidungsfindung, fachpraktische Erfahrungen im Betrieb und eine Verbesserung der Reflexion von Eignungen, Neigungen und Fähigkeiten.

In allen Ländern werden entweder punktuell oder flächendeckend Verfahren der systematischen Kompetenzprofilierung [z. B. Kompetenzanalyse, Berufswahlpass, Kompetenzpass, Kompetenzportfolio, Profipass] eingesetzt und als Grundlage für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern angeboten.

Ergänzend fördert der Bund seit 2008 Berufsorientierungsmaßnahmen in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten. Das Förderprogramm wurde nach ei-

ner Pilotphase im Juni 2010 verstetigt. Neben der praktischen Erprobung in Berufsbildungsstätten ist nun auch eine Potenzialanalyse Bestandteil der Förderung. Das Berufsorientierungsprogramm ist in die Bildungsketten-Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung [BMBF] eingegliedert worden, die zusätzlich den bundesweiten Einsatz von so genannten Berufseinstiegsbegleitern für besonders förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler umfasst.

In jeder Agentur für Arbeit besteht die Möglichkeit einer speziellen Berufsberatung für Schulabsolventen der gymnasialen Oberstufe.

## **12.6. Fördermaßnahmen für Lernende in der Hochschulbildung**

Informationen über Unterstützungsmaßnahmen für Studierende aus einkommensschwachen Familien sind Kapitel 3.3. über die Finanzierung des tertiären Bereichs zu entnehmen.

Die Zahl von Studierenden mit Migrationshintergrund soll durch gezielte Ansprache bereits im vorschulischen und schulischen Bereich erhöht werden. Besondere Fördermöglichkeiten für Studierende mit Migrationshintergrund in der Ausbildungs- und Begabungsförderung sind in den vergangenen Jahren erweitert worden. So ist z. B. Studierenden mit Migrationshintergrund der Zugang zu Ausbildungsförderung durch eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes [BAföG - R83] erleichtert worden. Verstärkt engagieren sich auch private Stiftungen für die Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Nach dem Hochschulrahmengesetz [HRG - R121] und den Hochschulgesetzen der Länder [R126, R128, R131, R133, R135-136, R139, R141, R143, R145-146, R148, R149-152, R154, R157, R162] haben die Hochschulen die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Studierende mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe wahrnehmen können. Die Prüfungsordnungen müssen zur Wahrung der Chancengleichheit die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen berücksichtigen. Die Beauftragten für die Belange der Studierenden mit Behinderungen sowie die Interessenvertretung von Studierenden mit Behinderungen nehmen eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den Studierenden und den Hochschulleitungen ein. Die Mehrzahl der Studentenwerke hält außerdem Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit vor. Im April 2009 hat die Hochschulrektorenkonferenz [HRK] eine Empfehlung zum Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit verabschiedet.

## **12.7. Unterstützung und Beratung in der Hochschulbildung**

### **Studienberatung**

Die Hochschulen sind durch das Hochschulrahmengesetz [HRG - R121] bzw. die Hochschulgesetze der Länder [R126, R128, R131, R133, R135-136, R139, R141, R143, R145-146, R148, R149-152, R154, R157, R162] zur studienbegleitenden fachlichen Beratung während des gesamten Studiums verpflichtet.

Der Aufgabenbereich der Studienberatung bezieht sich auf die Information und Beratung von Studierenden und Studienbewerbern über die Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; während des gesamten Studiums, insbesondere nach Ende des ersten Studienjahres, unterstützt sie die Studierenden in

ihrem Studium durch eine studienbegleitende Beratung. Die Aufgaben der Studienberatung teilen sich die Hochschullehrer durch eine fachliche Beratung und die Studienberatungsstellen der Hochschulen durch eine allgemeine Beratung. Zu den Aufgaben der Studienberatungsstellen gehört es auch, den Studierenden bei persönlichen Schwierigkeiten und Fragen zum Studium zu helfen. Neben den Hochschullehrern und den Studienberatungsstellen bieten auch studentische Fachschaften Betreuung und Hilfestellung in den einzelnen Fächern an. Vielfach finden an den Hochschulen besondere Einführungsveranstaltungen für künftige Studienbewerber und Interessenten statt. Die Hochschule soll bei der Studienberatung insbesondere mit den für die Berufsberatung und den für die staatlichen Prüfungen zuständigen Stellen zusammenwirken.

Für Studierende in den ersten Semestern werden an manchen Hochschulen und in bestimmten Studiengängen Tutorien und Stützkurse eingerichtet. Sie werden von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften geleitet und haben folgende Funktionen:

- Information über die Hochschuleinrichtungen, über wissenschaftliche Arbeitsmethoden, über den Aufbau des Studiums und über Prüfungsanforderungen,
- Hilfe bei Verständnis- und Lernschwierigkeiten und Unterstützung des Selbststudiums durch Gruppenübungen,
- Aufbau individueller Betreuungsverhältnisse und Förderung sozialer Beziehungen zwischen den Studierenden.

Insbesondere für ausländische Studierende haben die Hochschulen und Studentenwerke eine Vielzahl eigener Angebote entwickelt. Dazu zählen spezielle Studienberater, Vereinsräume, Stipendien und Service-Center.

### **Psychologische Beratung**

Bei persönlichen Problemen und Lernstörungen können die Studierenden Studienberatungsstellen und psychosoziale Beratungsdienste aufsuchen.

### **12.8. Fördermaßnahmen für Lernende in der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung**

Im Rahmen der nationalen Umsetzung der von den Vereinten Nationen für den Zeitraum bis 2012 ausgerufenen Weltalphabetisierungsdekade hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] einen Förderschwerpunkt für Forschungs- und wissenschaftlich begleitete Entwicklungsaufgaben im Bereich Alphabetisierungsarbeit/Grundbildungsarbeit mit Erwachsenen eingerichtet. Gleichzeitig unterstützt das BMBF im Rahmen seiner Zuständigkeit die vielfältigen Aktivitäten der Länder im Bereich der Grundbildung. Gemeinsam mit entsprechenden Partnern wie z. B. der Bundesagentur für Arbeit oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge planen die Länder, Angebote für Migrantinnen und Migranten von der Alphabetisierung bis zur Berufsreife weiterzuentwickeln und auszubauen.

Die Volkshochschulen tragen maßgeblich zur Verbesserung der Situation von Menschen bei, die nicht lesen und schreiben können.

## 12.9. Unterstützung und Beratung im Sinne des lebenslangen Lernens

Im Rahmen des lebenslangen Lernens hat die Bildungsberatung in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sie wird als eine Voraussetzung der Sicherung des individuellen Rechts auf Bildung und der Schaffung von mehr Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit im Bildungswesen verstanden. Trotz der verstärkten Bemühungen ist insbesondere die Weiterbildungsberatung in Deutschland aufgrund der Vielzahl der Institutionen und Zuständigkeiten sowie der unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen immer noch sehr heterogen.

In seinen Empfehlungen hat sich der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF] eingerichtete *Innovationskreis Weiterbildung* im Jahr 2008 für ein integriertes, alle Phasen des Lernens umfassendes System der Bildungsberatung ausgesprochen, das auch die Berufsberatung umfasst. Im Einzelnen empfiehlt der Innovationskreis unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Erhöhung der Transparenz der Beratungsangebote,
- Aufbau und Ausbau von neutraler und bildungs- sowie trägerübergreifenden Beratungsstellen,
- Schaffung einer einheitlichen staatlichen Finanzierungsgrundlage,
- Verbesserung des Qualitätsmanagements,
- Ausbau der Bildungsberatung für kleinere und mittlere Betriebe,
- Professionalisierung des Personals,
- Einführung von Akkreditierung und Zertifizierung